

KLEINMACHNOW
BEBAUUNGSPLAN KLM-BP-033
„BÜRGERHAUSSIEDLUNG SÜD“

Gemeinde Kleinmachnow
Adolf-Grimme-Ring 10
14532 Kleinmachnow

**Bebauungsplan
KLM-BP-033 „Bürgerhaussiedlung Süd“
(Textbebauungsplan)**

Planverfasser: Conradi, Braum und Bockhorst
- Stadtplaner und Architekten -

Kleinmachnow, 27.06.2007

4.3 Anbauten

Anbauten an bestehende Gebäude dürfen in von der Hauptfassade abweichenden Materialien aus Holz, Stein oder Glas hergestellt werden.

Die der Straße zugewandte Gebäudekante (Breite) straßenseitiger Anbauten darf zwei Drittel der straßenseitigen Breite des Hauptbaukörpers nicht überschreiten. Für Grundstücke, die an zwei Seiten an öffentliche Straßen angrenzen, gilt diese Regelung für jede der beiden Straßenseiten.

Die der Straße zugewandte Gebäudekante (Breite) seitlicher Anbauten darf insgesamt die Hälfte der straßenseitigen Breite des Hauptbaukörpers nicht überschreiten.

4.4 Außenanlagen

4.4.1 Einfriedungen

Einfriedungen sind als offene Zäune oder Hecken auszubilden. Ihre Höhe darf straßenseitig sowie seitlich bis zur vorderen Baugrenze 1,30 m und im hinteren Grundstücksbereich sowie seitlich ab der vorderen Baugrenze 1,80 m – gemessen ab der natürlichen Geländeoberfläche – nicht überschreiten. Bei Grundstücken, die an mehreren Seiten an öffentliche Verkehrsflächen grenzen, darf die Höhe aller straßenseitigen Einfriedungen 1,30 m nicht überschreiten.